



Circuiti stampati, professionali e civili

## ERKLÄRUNG

Gegenstand: **EU-VERORDNUNG 1907/2006– REACHVERORDNUNG**

Sehr geehrter Kunde,

unsere Gesellschaft produziert Leiterplatten für elektronische Mono-, Bi-, und Multilayer. Die für diese Produktionsprozesse und die Fertigstellung der Produkte verwendeten chemischen Substanzen werden ausschließlich von italienischen Lieferanten oder von Unternehmen mit Firmensitz auf dem Gebiet der Europäischen Gemeinschaft (die Leiterplatten werden als Artikel gem. Art. 3 der Verordnung erachtet) geliefert.

Keine chemische Substanz wird von C.T.B. produziert oder von einem Land außerhalb der CEE importiert.

Aus diesem Grund wird C.T.B. als nachgeschalteter Anwender erachtet und ist nicht zu einer Vorregistrierung gem. den Anforderungen des Art. 28 der EU-Verordnung Nr. 1907/2006 verpflichtet,

Die Leiterplatten von C.T.B. geben bei normaler Anwendung keine gefährlichen Substanzen ab und werden keinesfalls mit SVHC-Substanzen (Substance of Very High Concern) oder mit Substanzen, die in den am 29. Oktober 2008 bis heute von der ECHA geführten „Candidate Lists“, die als SVHC bezeichnet werden, produziert.

Unsere Kunden haben aus diesem Grund in Bezug auf die REACH-Verordnung keinerlei Verpflichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

CTB SNC

D.ssa Roberta Tonini